

<p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>fed. Senator/-in: S 2 - Finanzen, Digitalisierung und Ordnung</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Brandschutz/Rettungsdienst und Katastrophenschutz</p>	<p>Beteiligt: Hauptamt</p>						
<p>Abberufung aus dem Ehrenamt auf eigenen Antrag gemäß § 19 (3) KV M-V und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis</p>							
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="186 831 395 857">Datum</th> <th data-bbox="400 831 1118 857">Gremium</th> <th data-bbox="1123 831 1415 857">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="186 864 395 891">20.02.2024</td> <td data-bbox="400 864 1118 891">Hauptausschuss</td> <td data-bbox="1123 864 1415 891">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.02.2024	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
20.02.2024	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

1. Der Abberufung auf eigenen Antrag gemäß § 19 (3) KV M-V des Stellvertreters des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Groß Klein, Herrn Jan Lehwald, aus dem Ehrenamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Der sich aus der Abberufung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergebenden Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des Herrn Jan Lehwald wird zugestimmt.

Beschlussvorschriften:

§ 19 (3) Kommunalverfassung M-V

§ 6 (6) Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2018/BV/4046

Sachverhalt:

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Groß Klein am 29.06.2018 wurde Herr Jan Lehwald gemäß § 12 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015, zum Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Groß Klein, für die Dauer von sechs Jahren, gewählt. Daraufhin wurde Herr Jan Lehwald gemäß § 12 (1) BrSchG M-V auf Grundlage des Beschlusses Nr. 2018/BV/4046 des Hauptausschusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Wirkung vom 29.10.2018 – längstens bis zum 29.06.2024 – zum Ehrenbeamten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ernannt.

Mit Schreiben vom 12.01.2024 teilte Herr Jan Lehwald mit, dass er als Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Groß Klein zum 29.02.2024 zurücktritt. Die Voraussetzungen für die Ernennung zum Ehrenbeamten sind somit nicht mehr gegeben.

Ein Bürger kann gemäß § 19 (3) Kommunalverfassung M-V jederzeit seine Bestellung in einem Ehrenamt ablehnen oder seine Abberufung verlangen, wenn ein wichtiger Grund in seinen persönlichen Lebensumständen vorliegt.

Aus diesem Grunde wird die Beschlussvorlage zur Abberufung aus dem Ehrenamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und die sich daraus ergebende gleichzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis dem Hauptausschuss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einstellung der Zahlung einer monatlichen Entschädigung in Höhe von 85,00 EUR gemäß § 2 Abs. 1 und 2 i. V. mit § 3 Abs. 1 FwEntschVO M-V vom 28. November 2013

Eva-Maria Kröger

Anlagen

Keine